An einen Haushalt **AMTLICHE MITTEILUNG** **Postgebühr bar bezahlt**

GASPOLTSHOFENER Gemeindenachrichten

Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltshofen
Redaktion: Bgm. Ing. Wolfgang Klinger; Folge **4/2006,** Gaspoltshofen, **17.05.2006**
Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
E-Mail: **gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at;** WEB: **www.gaspoltshofen.info**

GEMEINDERATSSITZUNG vom 18.04.2006

Da Johannes Höftberger sein Mandat zurückgelegt hat, waren Neuwahlen notwendig.
Johann Voraberger wurde zum neuen **Vizebürgermeister** sowie in den **Gemeindevorstand** gewählt.
Obmann Stellvertreter des Ortsentwicklungsausschusses ist nun Heinrich Preischer und Mitglied des Ortsentwicklungsausschusses wurde Josef Falkner.
Die genauen Zusammensetzungen der einzelnen Gremien finden Sie auf der Homepage der Markgemeinde www.gaspoltshofen.info/Politik.

Amtsleiter Sturmaier informierte über den Stand der Projekte „Sanierung Volksschule Gaspoltshofen“ und „Sanierung Amtsgebäude“.

Gerhard Öhlinger hat gegen den Kanalanschlussgebührenbescheid Berufung erhoben. Der Gemeinderat hat nun in 2. Instanz einen entsprechenden **Berufungsbescheid** erlassen.

Die **Übernahme einer Ausfallshaftung** in der maximalen Höhe der Mietkosten von € 700,00 für das **kinOptikum** wurde beschlossen.

Der **Auftrag** für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für den **Bauabschnitt 09 der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Gaspoltshofen** wurde an die Firma Swietelsky BaugesmbH, Linz vergeben. Ein entsprechender Bauvertrag wurde beschlossen.

Eine **Verordnung über die Gewerbeausübung in Gastgärten** wurde erlassen (siehe Seite 5).

Weiters wurde eine **Kanalordnung** erlassen (siehe Seiten 2-4).

Ein **Gestattungsvertrag mit der Ferngas AG** zur Verlegung einer Leitung von Weibern nach Wolfsegg wurde beschlossen. Gleichzeitig wurde auch der Anschluss von interessierten Privathaushalten genehmigt.

Zwei Grundsatzbeschlüsse bezüglich Flächenwidmungsplan-Abänderungen wurden gefasst.

Weiters wurden **zwei Wohnungsvergaben** vorgenommen.

Der Tagesordnungspunkt **„Errichtung bzw. Weiterführung des Gehsteiges von Kirchdorf bis zum Haus Hub 11“** wurde zur weiteren Beratung an den **Bauausschuss** übertragen.

Die GR-Protokolle werden nach der Genehmigung auf der Homepage www.gaspoltshofen.info unter Gemeindeamt/Politik/GR-Sitzungsprotokolle und Kundmachungen veröffentlicht.

NÄCHSTE GEMEINDERATSSITZUNGEN:

Donnerstag, 18.05.2006 – 19:00 Uhr
Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes

Dienstag, 27.06.2006 – 19:00 Uhr
Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes.

MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN

4673 Gaspoltshofen, Hauptstraße 53
Tel.: (07735) 69 54 Fax: DW 33
www.gaspoltshofen.info

Gaspoltshofen, 19.04.2006

VERORDNUNG

der Marktgemeinde Gaspoltshofen vom 18.04.2006 mit der eine **Kanalordnung** für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz erlassen wird.

Aufgrund des § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl.Nr.27/2001, wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gaspoltshofen verordnet:

§ 1
Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet auf die im Gemeindegebiet befindlichen Anschlüsse an das von der Marktgemeinde Gaspoltshofen betriebene öffentliche Kanalnetz (im Folgenden Kanalisation genannt) Anwendung.

§ 2
Einleitungsbedingungen

(1) Die Bescheide über die wasserrechtliche Bewilligung der Ortskanalisation - Wa/268/1991-Ra vom 04.12.1991 und Wa-300011/65/Gra/Schw vom 27.01.1998 – sind einzuhalten.

(1) Von den anschlusspflichtigen Objekten sind sämtliche häusliche Abwässer (Fäkal-, Wasch-, Bade- und Küchenabwässer) und je nach Entwässerungssystem (§ 3 Abs. 5) die Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

(2) Allgemeine Grundsätze der Behandlung von Abwasser und Abwasserinhaltstoffen entsprechend der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (BGBl. Nr. 186/1996) sind einzuhalten.

In die öffentliche Kanalisation dürfen nur Abwässer eingeleitet werden,
- die den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Anlagen nicht stören,
- die das Personal bei der Wartung und Instandhaltung der Anlage nicht gefährden,
- die die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigen und
- die die Gewässer nicht nachteilig beeinflussen.

(3) Der Einsatz von Anlagen zur Zerkleinerung von Küchenabfällen und deren Einbringung in die Kanalisation ist verboten.

(4) Die Abwässer sind in möglichst frischem Zustand, ohne Zwischenschaltung von Senkgruben oder Hauskläranlagen, in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

§ 3
Vorschriften für die Anschlussleitungen

(1) Die Errichtung des Hausanschlusskanals hat unter Einhaltung und Beachtung der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Normen (z.B.: ÖNORM B 2501 "Entwässerungsanlage für Gebäude und Grundstücke", EN 752 1-7 "Entwässerungssystem außerhalb von Gebäuden", EN 1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen") zu erfolgen.

(2) Die Einbindung des Hausanschlusskanals in die öffentliche Kanalisation hat primär über ein Schachtbauwerk im Hauptkanal zu erfolgen, um die Zugänglichkeit für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu gewährleisten. Sollte die Einbindung in den Hauptkanal über einen Abzweiger erfolgen, so ist jedenfalls ein zugängiger Hausanschlussschacht im unmittelbaren Bereich der Grundstücksgrenze erforderlich. Die Einbindung hat fachgerecht dem Stand der Technik entsprechend zu erfolgen.

(3) Eigentümer und Eigentümerinnen von zu entwässernden Objekten haben sich selbst gegen einen Abwasserrückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz (z. B. durch die Errichtung von Rückstauverschlüssen) zu schützen.

(3) Eine ausreichende Entlüftung der Abwasserleitungen im Objekt ist über Dach sicher zu stellen.

(4) Die Reinwasserentwässerung der Grundstücke hat unter Berücksichtigung der Ausführung der öffentlichen Kanalisation zu erfolgen:

<u>Mischsystem:</u>
Drainagewässer, Brunnenüberwässer und sonstige Reinwässer dürfen nicht in die Mischwasserkanäle eingeleitet werden.
Nicht oder nur gering verunreinigte Dachflächenwässer sind - soweit örtlich möglich - dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

<u>Trennsystem:</u>
Drainagewässer, Brunnenüberwässer, sonstige Reinwässer und Niederschlagswässer dürfen nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.
Nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser ist soweit wie möglich dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

(5) Der Eigentümer/die Eigentümerin einer Hauskanalanlage hat die Fertigstellung - unter Nachweis der Dichtheit (Dichtheitsattest) - der Baubehörde zu melden.
Hinsichtlich der Herstellung der Hauskanalanlage ist das Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde anzustreben.

(6) Hauskanalanlagen dürfen erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage und Kanal) an die Kanalisation angeschlossen werden.

(7) Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses ist der Eigentümer des Objektes verpflichtet.

§ 4
Reinigung und Instandhaltung der Hauskanalanlagen und Senkgruben

Der Eigentümer/die Eigentümerin einer Hauskanalanlage oder einer Senkgrube hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Dichtheit), Wartung und regelmäßige Reinigung der Anlage zu sorgen.

§ 5
Auflassung bestehender Hauskläranlagen und Senkgruben

Mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind bestehende Reinigungs- und Sammelanlagen durch einen dauerhaften Verschluss der Abwasserzuleitung außer Betrieb zu nehmen. Die Anlagen sind zu entleeren, zu reinigen und mit nicht faulfähigem Material aufzufüllen. Eine Weiterverwendung bestehender Anlagen (z.B. Regenwasserspeicher) hat den bautechnischen Anforderungen sowie den Anforderungen des Umweltschutzes und der Hygiene zu entsprechen und darf insbesondere keine Gefährdung für Mensch und Tier darstellen.

§ 6
Überwachung

Den Organen der Gemeinde ist der Zutritt zur Hauskanalanlage zu gewähren.

§ 7
Einleitungsverbote in die öffentliche Kanalisation

Nicht eingeleitet werden dürfen:

- Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke,
- Schädlingsbekämpfungsmittel, etc.),
- Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, zerkleinerte Küchenabfälle, etc.),
- Ölhältige Substanzen (Speisefette, Mineralöle, Schmierstoffe, etc.),
- Baureststoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt, etc.),
- Radioaktive Stoffe;
- Landwirtschaftliche Abwässer und Abfälle aus der Tierhaltung (Gülle; Jauche)

§ 8
Strafbestimmungen

Übertretungen von in dieser Verordnung ausgeführten Anordnungen nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 sind nach § 23 dieses Gesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 4.000 Euro zu bestrafen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlungen bildet.

Der Bürgermeister:

Ing. Wolfgang Klinger, eh.

MARKTGEMEINDE GASPOLTSHOFEN

4673 Gaspoltshofen, Hauptstraße 53
Tel.: (07735) 69 54 Fax: DW 33
www.gaspoltshofen.info

Gaspoltshofen, 19.04.2006

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaspoltshofen vom 18.04.2006, mit der die **Gewerbeausübung in Gastgärten** im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaspoltshofen geregelt wird.

Aufgrund § 112 Abs. 3 dritter Satz Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. 194/1994 idF BGBl. I 134/2005 iVm Art 118 Abs. 2 B-VG und § 43 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 wird verordnet

§ 1

In der Zeit von 01. April bis 31. Oktober dürfen im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaspoltshofen alle Gastgärten jedenfalls von 06:00 Uhr bis 02:00 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idgF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Klinger, eh.

FEUERBRAND

Wie bereits in den letzten Jahren berichtet, besteht bei **Verdacht auf Feuerbrandbefall sofortige Anzeigepflicht** durch die betroffenen Grundeigentümer!
Kontrollieren Sie daher bitte Ihre Obstbäume und Zierpflanzen!

FEUERBRANDBEAUFTRAGTER:
Hubert Neuhofer, Hörbach 36,
4673 Gaspoltshofen, Tel.: (07735) 71 97

BUCH: ÜBER KOHLE UND LEBEN IM HAUSRUCK

Das Buch von Frau Beate Maxian und Helmut Kapeller zur OÖ Landesausstellung Kohle und Dampf 2006 in Ampflwang kann am Marktgemeindeamt zum Preis von **€ 15,00** erworben werden!

KINDERFERIENPROGRAMM 2006

Der Sozialausschuss der Marktgemeinde möchte in den Sommerferien 2006 wieder in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Schulen, Privatpersonen usw. ein Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche organisieren.

Es soll ein Freizeitprogramm in Form von einzelnen Tagesveranstaltungen geboten werden.

Personen und Vereine, die zur Mitarbeit bei dieser Aktion bereit sind und eine Veranstaltung anbieten möchten, mögen sich bitte bis Dienstag, 06.06.2006 im Marktgemeindeamt (Frau Kaser, 6954) vormerken lassen.

DER ELTERNVEREIN INFORMIERT:

In den Gemeindenachrichten vom Dezember haben wir Interessierte gesucht, die in ihrer Freizeit Schulveranstaltungen (Hallenbad bzw. Freibad) begleiten möchten und in einem organisierten Kurs den Helferschein erwerben wollen.

Folgende Personen haben sich gemeldet und bereiterklärt den Helferschein in einem JRK-Kurs zu machen:
Maxbauer Renate, Schoberleitner Gabi, Merwald Josef, Kemptner Karin, Mittermayr Gerhard, Grausgruber Michaela, Voraberger Andrea

H E R Z L I C H E N D A N K D A F Ü R !

Bedanken möchten wir uns auch bei Herrn **Mair Josef** (Hafnerstraße) für seine Begleitung der Schwimmfahrten in der Volksschule. Durch sein Engagement konnte der Schwimmunterricht weitergeführt werden.

FOYERGESTALTUNG IM GEMEINDEAMT

Es ist geplant, den Eingangsbereich des Marktgemeindeamtes ansprechend zu gestalten. Der Kulturausschuss hatte daher die Idee, einen Aufruf an alle Gaspoltshofner Künstler, die eines Ihrer Bilder oder Fotos im Foyer des Gemeindeamtes ausstellen möchten, zu starten.

Bei Interesse schicken Sie bitte eine kurze **Bewerbung mit Foto ihres Kunstwerkes** an das Marktgemeindeamt Gaspoltshofen, Hauptstraße 53, 4673 Gaspoltshofen.
Es werden ausschließlich Kunstwerke von Gaspoltshofner Künstlern ausgestellt, welche in gewissen Zeitabständen ausgetauscht werden!

REINIGUNGSKRAFT GESUCHT!

Firma Schlüsselbauer, Hörbach sucht für die Unterstützung ihres Reinigungsteams eine verlässliche Mitarbeiterin.
Interesse am Kochen ist wichtig!

Eintritt:	ab 01. August 2006
Teilzeitbeschäftigung:	30 Std./Woche
Arbeitszeit:	MO-FR 07:30-13:45 Uhr (1/4 Std. Pause)

Entlohnung nach Vereinbarung!

Vorzustellen nach telefonischer Terminvereinbarung bei Frau Christiane Schlüsselbauer,
Telefon: (07735) 71 440

OÖ KOHLESTRASSE

Im Hinblick auf die Landesausstellung präsentieren sich in der OÖ Kohlestrasse 8 Bergbauangebote:

1. BAHNHOF SCHEIBEN – GEBOLTSKIRCHEN
„Auf die Schiene fertig los“ – Attraktion Modelleisenbahnanlage mit Echtdampfbetrieb und die Fahrt mit dem Schienenfahrrad auf über 3,5 km.

2. BERGBAUERLEBNISWELT HINTERSCHLAGEN - AMPFLWANG
Historische Bergbauwelt mit Schmalspurbahn, Schaustollen und Ausstellungen lassen die Arbeit untertage hautnah erleben. Geführte Offroadfahrten mit Geländebuggys auf der Naturstrecke für die Großen und ein Parcours mit Elektrofahrzeugen für die Kleinen.

3. FOTO- UND FILMDOKUMENTATION - GASPOLTSHOFEN
Die Fotoausstellung zeigt die technische Entwicklung des Kohleabbaus sowie soziale Einrichtungen und das gesellschaftliche Leben der Bergleute. Das neue kinOptikum beherbergt eine umfassende Sammlung dokumentarisches Filmmaterial. **Eröffnungstermin: 21. Mai 2006**.

4. GRUBENGEISTWEG ZUM SÜDFELDSTOLLEN - THOMASROITH
Der Grubengeistweg führt durch 360 Mill. Jahre Erdgeschichte von Holzleiten zum Südfeldstollen nach Thomasroith. Eröffnung: 1.7.06 um 14:00 Uhr

5. INDUSTRIE|KULTUR|PARK – KOHLEBRECHER AMPFLWANG
Eingebettet in einen zauberhaften Park wurde ein eindrucksvolles Kunst- und Kulturzentrum geschaffen.

6. KNAPPENSPIELE – WOLFSEGG
„Gemeinsam spielend zum Sprung übers Leder“ Mannschaften treten unter fachkundiger Jury gegeneinander an, um ihre Geschicklichkeit und ihr Wissen zu testen.

7. KOHLEFLÖZ KALLETSBERG
„Kohle zum Begreifen“
Sie erfahren Wissenswertes über den Aufbau des mächtigen Kohleflözes und spannende Geschichten von damaligen Grubenarbeitern.

8. HISTORISCHE STOLLENPORTALE – EBERSCHWANG
Die Eingänge zum Ing. Obermayr Stollen und zum Ing. Heißler Stollen präsentieren sich in revitalisiertem Zustand. Eine künstlerisch gestaltete Bergbaugedenkstätte ist zu besichtigen.

Nähere Informationen zu den Projekten finden Sie unter www.kohlestrasse.at

FREIZEITWEGENETZ HAUSRUCK

Am 7. Mai 2006 wurde das Freizeitwegenetz Hausruck eröffnet.
Mit dem Freizeitwegenetz Hausruckwald werden 420 km Reitwege nach modernsten Maßstäben neu beschildert und kartiert.
Das Freizeitwegenetz dient als Orientierungssystem für Reiter, Mountainbiker, Wanderer usw. Mit dem Freizeitwegenetz wird damit eine bedeutende Infrastruktur für die touristische Entwicklung der Region Hausruck geschaffen. Ein Großteil der Reitbetriebe, Gasthäuser, Pensionen, Hotels, Mostschänken sowie Urlaub am Bauernhof Betriebe aus der gesamten Leaderregion Hausruck sind an das Netzwerk angeschlossen. Als Projektträger dafür tritt der Tourismusverband Ampflwang auf.
Nach dem langen Winter wurde nun in den letzen Wochen das Beschilderungssystem aufgestellt. Sollten Sie zu dem Projekt Fragen haben, wenden Sie sich dazu an den Tourismusverband Ampflwang unter (07675) 24 79.

kinoptikum
gaspoltshofen

ERÖFFNUNG

So, 21. Mai 2006
im Innenhof des Gasthauses Söllinger

09:30 Barbara-Messe im Dom vom Landl

11:00 Offizielle Eröffnung

„kinOptikum“ mit den Sonderausstellungen „Kohle und Licht“ und „Gerold Klinger & seine BMW“
„Einst unter Tag“ – Fotoausstellung im Scheinhaus.

Franz Spitzer
„Als die Bilder das Laufen lernten“
Fred Gruber
„Einst unter Tag – Oö. Kohlestraße“
Bgm. Ing. Wolfgang Klinger
„Gaspoltshofen ... eine Tagesreise wert“
Mag. Reinhold Kräter, Landeskulturdir.
„Landesausstellung – Impuls für die Region“

Musikalische Umrahmung: „d’Phi(e)lsaitig’n“

Das „kinOptikum“ und die Fotoausstellung können **bis 16:00 Uhr** besucht werden.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Eintritt: *freiwillige Spenden!*

„Kino hautnah“

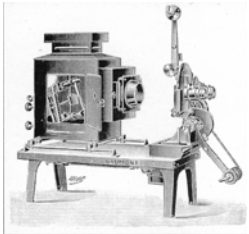
"Kinoprojektor anno 1899"

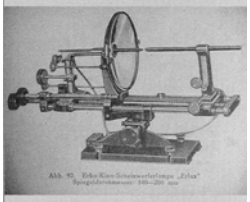
"Kohle & Licht"

"Gerold Klinger & seine BMW"

Der Besuch des kinOptikum bietet die einzigartige Möglichkeit, in die Welt des Kinos einzutauchen. Neben neuesten digitalen Technologien findet man Exemplare seltener Filmprojektoren seit 1899. Sie erfahren, wie sich das Kino vom Jahrmarktszelt über den Kinopalast bis hin zum Multiplex entwickelt hat.
Mit filmischen Raritäten erleben Sie Kinoatmosphäre vergangener Zeiten.

Sonderausstellungen:
„Kohle und Licht“
„Gerold Klinger & seine BMW“

Sa / So / Feiertag 14:00 – 19:00 Uhr
Gruppen gegen Voranmeldung!
Marktgemeindeamt: (07735) 69 54

Seilbahnst. in Kohlgrube, 1923

Kohlezug beim Wufing-Tunnel

„Einst unter Tag“
Foto- und Filmdokumentation über den Alltag der Hauruckbergleute.

Die Ausstellung zeigt neben der technischen Entwicklung des Kohleabbaus auch soziale Einrichtungen und das gesellschaftliche Leben: Bergknappen mit ihren Familien in Bild, sowie Alltagsgegenstände.

Fr 16:00 – 18:00 Uhr
Sa 10:00 – 12:00 Uhr
Gruppen gegen Voranmeldung!
Marktgemeindeamt:
(07735) 69 54